

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO §2-8), die Notendefinition (LBVO §14) und das Schulunterrichtsgesetz (SCHUG §18).

Die **Beurteilung** der Schüler*innen erfolgt durch folgende **Formen**:

(1) Mitarbeit

- umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit in Alleinarbeit und in Gruppen- und Partnerarbeit
- In den Unterricht (d.h. Präsenz- und Onlineunterricht) eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Zusammenhängen
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden
- Beispiele: mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen des aktuellen Themengebietes, Führung der Arbeitsmappe/Heft, aktive Beteiligung am Unterricht, zeitgerechte Erledigung von Arbeitsaufträgen, eigenständiges Nachholen von versäumten Unterrichtsinhalten, ...

(2) Schriftliche Überprüfungen

Tests

(3) Eventuell mündliche Übungen

Referate

(4) Eventuell mündliche Prüfungen

Individuelle, jahrgangsbezogene Ergänzungen werden von der entsprechenden Lehrkraft bekannt gegeben.

das Fachteam „GPB“
des BRG/BORG St. Pölten